



Bundesministerium
für Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0

DVR NR. 10/46384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
24156/0002-SV-GSt II/A/4/08		Marischka	DW 2272	DW 2695		28.11.2008

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über soziale Sicherheit

Der vorliegende Entwurf sieht erstmals ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über soziale Sicherheit vor.

Das gegenständliche Abkommen enthält im Wesentlichen Bestimmungen über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich. Weiters wird die Leistungsfeststellung unter Zusammenrechnung der in beiden Vertragsstaaten erworbenen Versicherungszeiten normiert. Darüber hinaus enthält das Abkommen Regelungen zur Pensionsfeststellung entsprechend den in jedem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten und stellt sicher, dass Pensionsleistungen exportiert werden können.

Aus europarechtlicher Sicht bestehen keine Vorschriften, die Österreich am Abschluss dieses Abkommens hindern könnten. Im Hinblick auf die sich intensivierenden Wirtschaftsbeziehungen zur Republik Korea bestehen von Seiten der Bundesarbeitskammer gegen den gegenständlichen Entwurf eines Abkommens mit Korea keine Einwände.


Herbert Tumpel
Präsident




Christoph Klein
iV des Direktors